Datum: 15.04.2026
Telefon: 0 233-[redacted]
[redacted]

Kulturreferat
Stadtteilzentren,
Stadtteilprojekte
KULT-ABT2-SZ

[LHM-offen]

Stellungnahme des Kulturreferats
zum 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement

I. an D-I-ZV-SG3, Frau [redacted]

Liebe [redacted]

vielen Dank für die Übermittlung des 8. Berichts des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement.

Der Bericht stellt die zentrale Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für den sozialen Zusammenhalt, die demokratische Stabilität und die Lebensqualität in der Stadt München heraus. Insbesondere in Zeiten knapper Haushalte werde deutlich, dass Engagement nicht als freiwillige Zusatzleistung, sondern als tragende Säule der Stadtgesellschaft zu verstehen ist.

Das Kulturreferat teilt diese Einschätzung, insbesondere mit Blick auf die wesentlich von bürgerschaftlichem Engagement getragene Stadtteilkultur.

Für das Kulturreferat darf ich wie folgt Stellung nehmen und dabei auf ausgewählte Punkte näher eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[LHM-offen]

Vorbemerkung: Von der Stadtteilkultur zur „Kultur im Stadtraum“

Seit bald fünfzig Jahren unterstützt das Kulturreferat mit der kulturellen Stadtteilarbeit systematisch das Bürgerschaftliche Engagement (BE) in den Quartieren vor Ort. Mittlerweile sind **35 dezentrale Einrichtungen** unterschiedlichen Zuschnitts in Betrieb, die zum überwiegenden Teil in der Verantwortung ehrenamtlich tätiger Trägervereine liegen. Im Oktober 2025 wurde das jüngste Kulturzentrum in der *Neuen Ziegelei - Zentrum für Soziales und Kultur* eröffnet, das Kulturzentrum *Grete* in Freiham wird seine Räume voraussichtlich im laufenden Jahr beziehen können. Weitere Einrichtungen sind in Planung.

Die Abteilung 2 *Kultur im Stadtraum* (Stadtteilzentren, Statteilprojekte) ist in den Bereichen Projekt- und institutioneller Förderung fester Ansprechpartner für deutlich über 100 Vereine, Initiativen und Projekte, die überwiegend von bürgerschaftlich Engagierten initiiert und getragen werden. Das Kulturreferat unterstützt die Verstetigung dieses Engagements mit Infrastruktur, Ressourcen und Beratung.

In Zusammenarbeit mit den Architekt*innen des Kulturreferats werden in der Planung zukünftige Kulturzentren entwickelt, die z.B. mit flexiblen Raumlösungen, Co-Working-Spaces oder Werkstätten auf die veränderten Bedarfe bürgerschaftlich Engagierter reagieren.

Darüber hinaus hat das Kulturreferat im Berichtszeitraum mit einer quantitativ-qualitativen Befragung der Kulturzentren durch ein sozialwissenschaftliches Institut die strategische Weiterentwicklung des Konzepts der Stadtteilkultur hin zu einer „Kultur im Stadtraum“ begonnen. Ein wichtiger Punkt des partizipativ gestalteten Prozesses ist neben der Entlastung der amtierenden ehrenamtlichen Vorstandschaften auch die Rolle eines sich verändernden Freiwilligenengagements in den Kulturzentren.

3.4 Engagement braucht Räume – Die Bedeutung von physischen Räumen für das BE

Der Freiwilligenrat stellt in seinem Bericht klar heraus, dass bürgerschaftliches Engagement konkrete Räume braucht. Engagement lebt von Begegnung, gemeinsamem Handeln und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Als zentralen Faktor benennt der Bericht „physische Räume“, die als Treffpunkte, Arbeits- und Veranstaltungsorte dienen.

Dieser Befund deckt sich mit der stadteilkulturellen Praxis in München.

Das Kulturreferat hat in vielen Stadtbezirken räumliche Lösungen geschaffen, die den Akteur*innen der Stadtteilkultur ebenso wie bürgerschaftlich Engagierten für vielfältige Aktivitäten und Programme zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten werden überwiegend von gemeinnützigen Vereinen betrieben. Ihr Auftrag ist es, mit ihrem Kulturangebot die Bedürfnisse der Menschen aus dem jeweiligen Stadtviertel aufzugreifen, die Ausdifferenzierungen und Besonderheiten der jeweiligen Stadtquartiere zu erkennen und zu unterstützen.

Bereits diese Grundstruktur zeigt, dass **Kulturzentren in München** nicht nur Orte kultureller Nutzung, sondern auch **Orte kooperativer Selbstorganisation und lokalen Engagements** sind. Für die *Kultur im Stadtraum* bedeutet dies: Die Räume sind nicht einem

[LHM-offen]

Veranstaltungsbetrieb vorbehalten, sondern die infrastrukturelle Voraussetzung dafür, dass im Quartier überhaupt kulturelle und zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit entstehen kann.

Der Bericht des Freiwilligenrats betont, dass der Zugang zu solchen Räumen maßgeblich darüber entscheidet, ob Engagement dauerhaft möglich ist oder an Alltagsbarrieren scheitert. Er verweist zudem darauf, dass eine soziokulturelle Raumnutzung die Vernetzung der Stadtgesellschaft im Stadtteil bewirken kann. Gerade Kulturzentren sind in diesem Zusammenhang relevante Orte, an denen wiederkehrende Nutzer*innen, Initiativen und Einrichtungen miteinander in Kontakt treten, neue Kooperationen und tragfähige lokale Netzwerke entstehen können. Damit wird der Raum selbst zu einem Werkzeug der stadtteilkulturellen Praxis.

Im Berichtszeitraum förderte das Kulturreferat die 35 Kulturzentren mit etwa 5,4 Mio. Euro pro Jahr. Damit stehen bürgerschaftlich Engagierten in 21 Stadtbezirken mehr als 80 Räume, darunter über zehn Säle für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung. Das ehrenamtliche Engagement in den Vorstandschaften und im Betrieb der Kulturzentren sorgt gemeinsam mit den Hauptamtlichen dafür, dass **die Ressourcen zu „möglichst kostengünstigen Konditionen“ auch am Abend und am Wochenende zur Verfügung stehen.**

Entgegen der missverständlichen URL[1] stehen die in der **Raumbörse des Kulturreferats** erfassten Ressourcen nicht nur für kulturelle Nutzungen zur Verfügung. Auf der Website des Kulturreferats heißt es: „Das Kulturreferat sowie Städtische Museen und Bildungseinrichtungen haben in vielen Stadtbezirken räumliche Lösungen geschaffen, die bürgerschaftlich Engagierten für vielfältige Aktivitäten und Programme zur Verfügung stehen.“

Die Liste erfasst u.a. die Räume der Kulturzentren vollständig und schlüsselt sie z.B. nach Raumgröße, Kapazität oder technischer Ausstattung auf. Eine umfangreiche Suchfunktion und Angaben zur Barrierefreiheit **erlauben die selbstständige, passgenaue Recherche benötigter Räume.**

4.1 Bürgerschaftliches Engagement im Stadtviertel – die vernetzte Infrastruktur der Zukunft vor Ort

Der Freiwilligenrat spricht sich in seinem Bericht ausdrücklich dafür aus, das **Pilotprojekt N·E·St des Direktoriums/ Fachstelle BE** und die aufgebauten Strukturen über das Ende der Pilotphase hinaus fortzuführen und perspektivisch auf weitere Stadtviertel auszuweiten. Diese Empfehlung unterstützt das Kulturreferat ausdrücklich.

Das Kulturreferat war von der Fachstelle BE und von FöBE in die Entwicklung des Konzepts für den Stadtrat eingebunden und ist an der Umsetzung intensiv beteiligt. Seit 2024 wird das Projekt als *Netzwerk Engagement im Stadtteil (*N·E·St*)* realisiert. Zu den drei Pilotstandorten gehören die Kulturzentren *Guardini90* und *Stadtteilkultur 2411* ebenso wie der *Nachbarschaftstreff Pasing.*

[LHM-offen]

[1] https://stadt.muenchen.de/service/info/raume-fur-kulturelle-veranstaltungen-raumliste/1092648/n0/]

Aus Sicht des Kulturreferats als Kooperationspartner des Pilotprojekts sind die folgenden Punkte für den Erfolg von N·E·St besonders hervorzuheben:

Durch aufsuchende Engagementarbeit entstanden in den Pilotbezirken Begegnungsräume, in denen sich Engagierte, Vereinsaktive, an Freiwilligenarbeit Interessierte und Institutionen austauschen. Die Projektverantwortlichen vor Ort initiierten analoge und digitale Plattformen, die die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil bündeln, vernetzen und sichtbar machen. Mit spezifischen Angeboten und Maßnahmen setzte N·E·St in allen drei Stadtbezirken einen dynamischen Prozess in Gang, der vielfältige Zugänge für Beteiligung schafft.

Die Projektverantwortlichen verstehen N·E·St als lernende Struktur, die den bürgerschaftlich Engagierten – ob im ungebundenen, informellen Engagement oder in Vereinen und Initiativen organisiert – Gelegenheiten bietet, ihre spezifischen Bedarfe zu benennen, mit ihnen Angebote zu entwickeln und gemeinsam Aktionen zu realisieren. An allen drei Standorten hat sich N·E·St im Berichtszeitraum als agile und flexible Meta-Funktion im Stadtteil etabliert, die Kooperationen von BE-Akteur*innen jenseits von Konkurrenzen in Gang setzt und die Vielfalt des Engagements im Stadtbezirk kontinuierlich im Alltag der Menschen verankert. Es ist gelungen, das bürgerschaftliche Engagement in den Pilotbezirken als Teil der Stadtteilidentität sichtbar zu machen.

N·E·St wurde im jeweiligen Stadtbezirk zu einer Begegnungs- und Ermöglichungsstruktur für das bürgerschaftliche Engagement ausgebaut. Aufgrund seiner besonderen, nicht interessengeleiteten Rolle kann es für die bürgerschaftlich Engagierten an unterschiedlichen Schnittstellen als Multiplikationsstruktur und vermittelnde Instanz tätig werden.

N·E·St hat in Hadern, Feldmoching- Hasenbergl und Pasing-Obermenzing „Soziale Orte“ geschaffen. Orte der Kommunikation und Kooperation, an denen sich Menschen öffentlich begegnen und engagieren. Als Resonanzräume schlagen sie die Brücke zwischen privater Lebenswelt und gesellschaftlicher Teilhabe. Dass solche Brücken und der daraus entstehende gesellschaftliche Zusammenhalt keine Selbstverständlichkeit sind, sondern aktiv produziert werden müssen, hat N·E·St an allen drei Pilotstandorten erfolgreich bewiesen.

Was Ende 2025 in den Pilotbezirken zu einer agilen lokalen Engagementlandschaft gewachsen ist, hat das große Potential, sich zu einem „Engagement-Ökosystem“ zu entwickeln. In Analogie zur Definition eines Ökosystems wäre dies das Konzept einer funktionalen Einheit aus Engagementraum und Engagementgemeinschaft, in der Engagierte interagieren und Ressourcen kreisen. Das innovative Konzept strategisch umzusetzen, ist realistisch. Notwendige Voraussetzung dafür ist eine durch die weitergeführte Finanzierung und ggf. Entfristung gesicherte Perspektive für N·E·St.

4.3.2 Migration und Engagement – Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von Migrantenselbsthilfeorganisationen (MSO) muss erhöht werden

Mit dem ***Treffpunkt Vielfalt*** hat das Kulturreferat im Jahr 2025 ein seit 2019 etabliertes Format, den *Stammtisch Stadtteilkultur divers*, neu aufgesetzt. Die Kooperation mit MORGEN e.V. sollte die Zusammenarbeit der dezentralen Kulturzentren mit den migrantischen Vereinen

[LHM-offen]

des Netzwerks weiter vertiefen. Für die strategische Umsetzung der einzelnen Treffen wurde in 2024/2025 das *Kompetenzteam Vielheit* beauftragt.

Gemeinsam wurde an einer **diversitätsorientierten Öffnung und Ausrichtung der Kulturzentren** gearbeitet, vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse und Sichtbarkeit der MSO. Aus den Treffen entstanden zahlreiche langfristige Raumnutzungen und Kooperationen.

5.2. Förderung gemeinnütziger Organisationen von Vereinen und Initiativen

In seinem Bericht empfiehlt der Freiwilligenrat mit dem Blick auf kleine Vereine und Initiativen, die kommunale Förderung nicht an steuerrechtliche Gemeinnützigkeit und/oder die Rechtspersönlichkeit einer Gruppe wie z.B. den eingetragenen Verein zu knüpfen.

Im Kulturreferat ist das bereits gängige Praxis. **Weder bei institutionellen Zuwendungen, noch bei Projektzuschüssen ist die Gemeinnützigkeit Voraussetzung für die Kulturförderung. Auch die gewählte Rechtsform der Antragstellenden wird grundsätzlich nicht vorgeschrieben**.

In einigen Ausschreibungen, wie z.B. der jährlichen Strukturförderung, die nur von juristischen Personen beantragt werden darf, gibt es begründete Ausnahmen.

II. Abdruck von I.
an Abt.2 zur Ablage

[LHM-offen]

Datum: 10.04.2026
Telefon: 233 – [redacted]
Telefax: 233 – [redacted]
Frau Dr. Sammüller
[redacted]

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

[LHM-intern]

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement
8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement

I. I. An das Direktorium – D-I-ZV-BE

Das Kreisverwaltungsreferat hat den vorliegenden 8. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement zur Kenntnis genommen.

Die darin enthaltenen Ausführungen und Empfehlungen werden uneingeschränkt unterstützt. Das Referat bringt sich bereits aktiv in die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements ein und setzt entsprechende Maßnahmen kontinuierlich um.

Im Kreisverwaltungsreferat wird ein breites Spektrum an Engagementfeldern abgedeckt. Dieses reicht von den Bienensachverständigen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität und zum Gesundheitsschutz leisten, über die Koordination der Spontanhilfe im Kontext des Katastrophenschutzes, den Bereich Wahlen bis hin zu den Bundesfreiwilligendienstleistenden. Die Vielfalt dieser Engagementbereiche verdeutlicht die hohe Relevanz und Bandbreite des Bürgerschaftlichen Engagements im Kreisverwaltungsreferat.

Ergänzend wurde im Welcome Center ein Workshop mit Ehrenamtsorganisationen durchgeführt, in dem insbesondere Bedarfe und Herausforderungen für neue Münchner*innen sowie für Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, thematisiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Raumnutzung aufgegriffen. Dieses Thema wird auch im Bericht des Fachbeirats als wesentliches Handlungsfeld hervorgehoben, womit sich das Kreisverwaltungsreferat inhaltlich in Übereinstimmung sieht. Derzeit werden hier die Ergebnisse ausgewertet und Modalitäten bezüglich der Nutzung von Räumlichkeiten besprochen.
Im Hinblick auf die Nutzung von Räumlichkeiten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, geeignete Räume des Kreisverwaltungsreferats für gemeinwohlorientierte Organisationen sowie Gruppen und Vereine aus dem sozialen und kulturellen Bereich zugänglich zu machen. Ein entsprechendes Nutzungskonzept befindet sich derzeit noch in Abstimmung, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden verbindlichen Aussagen getroffen werden können. Bezüglich der Ausgestaltung von Nutzungskonzepten ist dem Kreisverwaltungsreferat bewusst, dass entsprechende Rahmenbedingungen auch unter Berücksichtigung bestehender städtischer Grundsätze weiterzuentwickeln sind. Die bestehenden Selbstverpflichtungserklärungen, insbesondere im Hinblick auf Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung, sind bekannt und werden bei der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt und auch deren Anwendung auf das Kreisverwaltungsreferat geprüft.

Ziel ist es, bei der Nutzung von Räumlichkeiten darauf hinzuwirken, dass Organisationen
– keine antidemokratischen oder queerfeindlichen Positionen vertreten,
– keiner entsprechenden Vereinigung angehören und
– diskriminierende oder menschenfeindliche Haltungen innerhalb ihrer Strukturen nicht tolerieren.

Damit wird der bestehende Grundsatz der Landeshauptstadt München im Bereich Gleichstellung und Antidiskriminierung auch im Kontext der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgegriffen und gestärkt.

Ein neuer Schwerpunkt liegt im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes, welcher seit 2025 in der Branddirektion angeboten wird. Die im Bericht hervorgehobene Bedeutung von Qualifizierung sowie von Gender-, Diversitäts- und Vielfaltskompetenzen wird seitens des Kreisverwaltungsreferats ausdrücklich geteilt. Vor diesem Hintergrund wird derzeit geprüft, inwieweit bestehende Strukturen gezielt um entsprechende Inhalte erweitert werden können. Ziel ist es, die Bundesfreiwilligendienstleistenden in diesen Bereichen nachhaltig zu stärken und für unterschiedliche gesellschaftliche Lebensrealitäten zu sensibilisieren. Erste inhaltliche Konzepte bestehen bereits, beispielsweise im Bereich von Sensibilisierungsthemen wie Antisemitismus. In Zusammenarbeit zwischen der Ansprechperson Bürgerschaftliches Engagement, den Diversitäts-Beauftragten der Branddirektion/Team Vielfalt sowie der Örtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird hier neben Antirassismus/Antisemitismus auch der Themenkomplex Frauen*/Geschlecht/LGBTIQ* gezielt als zu integrierendes Kompetenzfeld für Bundesfreiwilligendienstleistende gesehen. Gleichzeitig ist dem Kreisverwaltungsreferat bewusst, dass Bundesfreiwilligendienstleistende stadtweit in unterschiedlichen Referaten eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung einheitlicher Standards als perspektivisch sinnvoll erachtet. Das Kreisverwaltungsreferat bringt sich hierzu aktiv in den Austausch mit den zuständigen Fachstellen – insbesondere der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement – ein und setzt entsprechende Impulse.

Die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements erfolgt im Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich auch unter dem Aspekt von Inklusion. Ziel ist es, möglichst niedrigschwellige und inklusive Zugänge zu schaffen und unterschiedliche Personengruppen aktiv einzubeziehen. Dies zeigt sich unter anderem im Bereich Wahlen, in dem bereits heute vielfältige Personengruppen – beispielsweise auch gehörlose Wahlhelfende – eingebunden werden.

Weiterentwicklungen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei ist dem Kreisverwaltungsreferat bewusst, dass in einzelnen Bereichen perspektivisch eine flexiblere Budgetierung zur Sicherstellung angemessener Rahmenbedingungen bzgl. Bürgerschaftlichen Engagements sinnvoll wäre. Bis dahin wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nach praktikablen Lösungen gesucht.

Das Kreisverwaltungsreferat steht weiterhin für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung.

II. Abdruck von I.
An KVR-GL
an KVR-HA I/II/III/V
an KVR-HA IV – BD
an ÖGB – [redacted]

III. Zum Vorgang BE (GL-14/Diversity)

[redacted]

Dr. Sammüller

[LHM-intern]

Datum: 04. MAI 2026
Telefon: 0-233-[redacted]
Telefax: 0-233-[redacted]
Florian Kraus

RBS-PIZKB
Sachbearbeitung:
[redacted]
Telefon: 089 233-[redacted]

Referat für Bildung und Sport
Stadtschulrat

Stellungnahme zum 8. Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftlichen Engagements

An das Direktorium

Insgesamt stimmt das Referat für Bildung und Sport (RBS) den Ausführungen des Berichts zu und unterstreicht die Bedeutung der angesprochenen Themen für die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements. Ebenfalls dankt das RBS dem Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement für die umfassende Analyse sowie die wertvollen Impulse und Empfehlungen.

Zu folgenden Aspekten nimmt das RBS wie folgt Stellung:

(Rechts-) Extremistische Radikalisierung, Gruppenbildung und zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen, insbesondere männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener
Wir begrüßen die Empfehlungen zur Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme Ideologien (S. 18 und S. 60f) und möchten darauf hinweisen, dass die Landeshauptstadt München sowie das RBS umfangreiche Angebote in diesem Bereich bereitstellen. Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB) bietet ein vielfältiges Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Schüler*innen im Bereich der politischen Bildung, einschließlich spezifischer Schulungen zur Sensibilisierung für Rechtsextremismus. Zudem fungiert das PIZKB als offizielle regionale Koordinationsstelle für das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", das Münchner Schulen aktiv unterstützt. Schulen können außerdem über den Fachdienst Politische Bildung des PIZKB Zuschüsse für selbstorganisierte schulische Einzelprojekte beantragen.

Im Hinblick auf die Demokratiebildung (S. 18 und S. 61) möchten wir auf das im Februar dieses Jahres vom Stadtrat beschlossene Konzept für Demokratiebildung des RBS hinweisen (Sitzungsvorlage 20-26/ V 18713). Dieses Konzept verankert bereits zahlreiche Maßnahmen und bietet einen soliden Rahmen für die Umsetzung. Das RBS strebt an, die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Konzept zu erhalten und weiter auszubauen.

Zu Punkt 4 Empfehlungen an den Stadtrat aus dem 7. Bericht 2022-2023
4.2 Folgen der Ganztagsbildung (KoGa) für die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder (S. 48)
In der aktuellen Umsetzung des Rechtsanspruchs werden bereits Eltern-Engagement und die Öffnung zum Sozialraum systematisch mit einbezogen. Eine vertiefte Analyse der Wirkfelder auf ehrenamtliches Engagement wird im Rahmen der laufenden Umsetzung und Evaluation sowie in den dafür geschaffenen Gremienstrukturen berücksichtigt.

Sozialräumliche Öffnung der GT-Angebote (S.49)
Schulen spielen eine zentrale Rolle als Begegnungs- und Bildungsorte im Quartier. Die Öffnung der Schulen in den Sozialraum ist fester Bestandteil der Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztagsbildung und der Leitlinie Bildung. Schulen und ihre Ganztagskooperationspartner*innen agieren dabei gezielt nach den konkreten Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder.
Die Rolle des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen (RBS-A) besteht darin, Impulse für passgenaue Angebote zu setzen und die relevanten Akteur*innen miteinander zu vernetzen. Die hierfür eingerichtete Gremienstruktur dient genau diesem Zweck. Sie ermöglicht es, Impulse zielgerichtet zu geben und diese mit der Expertise und dem Wissen der gesamten Träger- und Vereinslandschaft abzustimmen.
Das RBS-entwickelt diverse Formate um Münchner Schulen mit externen Bildungsakteur*innen zu vernetzen und macht vielfältige Angebote für den Ganztag bekannt.. Zudem unterstützt das RBS Schulen bei der bedarfsorientierten Einbindung zivilgesellschaftlicher Partner in den KoGa-Alltag.

Zu Punkt 5. Stadtratsbeschlüsse und Empfehlungen aus älteren Berichten – Aktueller Stand
Punkt 5.5. Schüler*innenengamgement fördern und sichtbar machen
Engagement wird an Münchner Schulen bereits gelebt. Auf den Seiten 56 und 57 wird das Projekt „Lernen durch Engagement" (LdE) erwähnt, bei dem das PIZKB im RBS mit der Stiftung Gute-Tat kooperiert, um Fortbildungen anzubieten, die Schulen motivieren, Projekte zu gestalten. Ein Beispiel für den Erfolg dieser Initiative ist die Auszeichnung einer gesamten Klasse eines Gymnasiums, die sich durch eine wöchentliche Lesepatenschaft in einer Deutschklasse engagiert hat.
Wir unterstützen daher ausdrücklich die Erhaltung und den Ausbau der Anerkennung des Engagements der Schüler*innen durch die Auszeichnung „München dankt! Schüler*innen". Die Empfehlung zur Aufstockung der Ressourcen im RBS zur Unterstützung des Ausbaus der Anerkennung kann jedoch angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht berücksichtigt werden.
Das RBS weist auf weitere Formen der Förderung der Partizipation und des Engagements der Schüler*innen hin, die in den Maßnahmenblättern des Demokratiebildungskonzepts ausführlich beschrieben sind. Dazu gehören unter anderem die Plattform Inspiration.muc, die Best-Practice-Beispiele bereitstellt, sowie die Stadtschüler*innenvertretung, deren Satzung im Dezember 2025 vom Stadtrat verabschiedet wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 18089).

Zu Punkt 5.6 Schule@Ehrenamt
Den Ausführungen zu „Schule@Ehrenamt (S. 57) stimmen wir zu. Dieses Projekt wurde im Rahmenkonzept zur Demokratiebildung aufgenommen und die Förderung ist bis Mitte 2029 gesichert. Eine Weiterführung ist aufgrund der bisher erfolgreichen Ergebnisse anzustreben. Die ersten Gespräche zur Anbahnung von Kooperationen mit der KoGa werden geführt.

Zu Punkt 5.7. Förderung des gemeinsamen Elternbeirates
Im Antrag des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement zusammen mit dem Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen vom 29.11.2021 wurde um Einrichtung einer Geschäftsstelle mit mindestens 0,5 VZÄ gebeten, um die Belange der Elternbeiräte angemessen zu unterstützen. Das RBS hat versucht, eine Geschäftsstelle mit 1,0 VZÄ zur Unterstützung der Gemeinsamen Elternbeiräte der Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen einzurichten. Trotz der nachvollziehbaren Empfehlung war es dem RBS nicht möglich, eine Beschlussvorlage einzubringen, da der Stadtrat dem Vorschlag der Stadtkämmerei gefolgt ist, die vorgesehene Stellenschaffung nicht anzuerkennen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456). Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage werden keine neuen Stellen geschaffen.
Das RBS möchte jedoch hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit den staatlichen Elterngremien GEB-GS und GEB-MS konstruktiv und vertrauensvoll ist. Durch die regelmäßigen Jour-Fixe der GEB-Gremien mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Sachaufwandsträgers der Grund- und Mittelschulen unter Hinzuziehung weiterer Kolleg*innen

zu speziellen Themenblöcken ist die aktuelle Information und ggf. Einbindung zu allen den Sachaufwand betreffenden Themen gesichert.
Zudem werden die externen Angebote, insbesondere die seit 2008 durch einen Stadtratsbeschluss genehmigten und bereits im dritten Vergabeverfahren an das Münchner Bildungswerk vergebenen Elternbildungsveranstaltungen, regelmäßig reflektiert und in den Leistungsbeschreibungen für die Vergaben jeweils den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Florian Kraus
Stadtschulrat

Datum: 24.03.2026
Telefon: 0 233-[redacted]
Telefax:
[redacted]@muenchen.de

Sozialreferat
Bürgerschaftliches Engagement
im Sozialraum
S-GE-BE/S

[LHM-intern]

An das
Direktorium
D-I-ZV-SG3

Stellungnahme des Sozialreferats zum achten Bericht des Fachbeirats für Bürgerschaftliches Engagement an den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Tagebuchnummer: **26/284**

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit werden die Punkte im 8. Fachbeiratsbericht, auf die eingegangen wird, teilweise grau hinterlegt.

Amt für Soziale Sicherung (S-I) nimmt wie folgt Stellung:

3.2.-3,2,6 Rolle der Zivilgesellschaft in Zeit knapper Kassen (Seite 19- 24)
Ausdrücklich begrüßen wir die Ausführungen zu den Punkten 3.2. -3.2.6., in denen die Notwendigkeit des Ehrenamts noch einmal deutlich gemacht wird, indem der Bezug zwischen der Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen aufgezeigt wird, als auch der wichtige Hinweis darauf, dass die Ehrenamtliche Tätigkeit keine öffentlichen Aufgaben der Daseinsfürsorge ersetzen darf.

Dabei ist anzuerkennen, dass Ehrenamt (gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit) einen eigenen Auftrag hat und Ehrenamtliche (Bürgerschaftlich Engagierte) eine eigene Rolle in der Arbeit mit/für die Menschen dieser Stadt haben. Ob eine finanzielle Zuwendung nun "Ehrenamtspauschale, Übungsleiterpauschale, Übungsleiterfreibetrag, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung" genannt wird. Es setzt zwingend voraus, dass die Einrichtung/der Verein, die Initiative entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung hat. Die benötigten finanziellen Mittel sind oftmals nicht in Kosten/Budget einkalkuliert oder gegen finanziert. Wie dies in Zeiten knapper Mittel im Zuschussbereich ohne zusätzliche Mittel eingeplant werden kann, wird sehr kritisch in der Umsetzung gesehen.

Ergänzend die „Handlungsempfehlungen für zuwendungsgebende Stellen“ (Punkt 5.4 Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement – Erarbeitung von Leitlinien) wird dringend benötigt.

3.4.2.Raumbörse Bürgerschaftliches Engagement bei FöBE (Seite 41 - 42)

Die Empfehlung "zusätzliche personelle Ressourcen sowie Förderanreize zur Öffnung vorhandener Räume" ist positiv zu bewerten. Aufgrund der personellen Situation in vielen Einrichtungen (der offenen Altenhilfe) wird es ohne Zusätze keine weiteren Zeiten für Gruppen geben können.

[LHM-intern]

Deswegen wird beispielsweise eine Abfrage bei den Alten- und Service-Zentren bei den aktuellen Rahmenbedingungen keine neue Räume in beachtenswerter Zahl für das Bürgerschaftliche Engagement aufzeigen.

Stadtjugendamt (S-II) nimmt wie folgt Stellung:

3.1.1. (4) (Rechts-)Extremistische Radikalisierung, Gruppenbildung und zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen, insbesondere männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener (Seite 18/19)

• Bedeutung der Jugendarbeit: Die Jugendarbeit sollte gerade angesichts des aktuellen Zulaufs zu (rechts-)extremistischen Initiativen gestärkt und die Unterstützung keinesfalls zurückgefahren werden. Auch wenn insgesamt gespart werden muss: Gerade in diesem sensiblen Bereich, der zum erklärten Rekrutierungsziel insbesondere rechtsextremistischer Gruppen geworden ist, dürfen Angebote aktuell nicht wegfallen.

München hat über Jahre eine bundesweit vorbildliche soziale Infrastruktur aufgebaut. Zugleich wächst die Stadt, die Aufgaben vervielfachen sich und die Kosten steigen. Der gegenwärtige Zuschusshaushalt kann damit nicht Schritt halten. Die zentrale Frage lautet daher: Wie lassen sich die Breite und Qualität der sozialen Angebote sichern und gleichzeitig mit den verfügbaren Mitteln auskommen?

Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen wurde bereits vor der Sommerpause im Jahr 2025 auf Anregung der Sozialreferentin die AG Zukunftssicherung gegründet mit dem Ziel gemeinsam zwischen ARGE Freie, KJR, MT und dem Sozialreferat eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den immer knapper werdenden Finanzmitteln im Zuschussbereich zu finden. Auf diesem Wege sollte eine bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur weitestmöglich aufrecht zu erhalten und auskömmlich auszufinanzieren.

Trotz der angespannten Haushaltssituation konnte die Stelle für politische Bildung im Stadtjugendamt zum 01.04.2026 teilweise kommissarisch intern wiederbesetzt werden. Nach einer angemessenen Einarbeitungsphase können die Angebote schrittweise wieder fortgeführt werden.

• Zielgruppenansprache: Die Zielgruppen sollten genauer adressiert werden; attraktive Angebote insbesondere für männliche Jugendliche und junge Erwachsene fehlen oftmals.

In München leben etwa 340.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren, von denen viele die Jugendfreizeitstätten besuchen. Jedes Haus hat sein eigenes Profil und orientiert sich an den Bedürfnissen des Stadtviertels sowie an den Wünschen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Gemeinsam ist allen Freizeitstätten, dass ihre Angebote für Vielfalt und Offenheit stehen. Alle jungen Menschen sind willkommen, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, sozialem Status, sexueller Orientierung, Geschlecht, Sprache, Religion und kulturellem Hintergrund.

[LHM-intern]

Besonderes Augenmerk gilt dabei auch den Angeboten für männliche Jugendliche und junge Männer.

• Aufklärung und Sensibilisierung: Schulungen und Workshops zur Erkennung von rechtsextremen Ideologien und Symbolen können das Bewusstsein erhöhen und eine klare Abgrenzung fördern. Zielgruppen sollten Lehrkräfte, Verantwortliche in der Jugendarbeit als Multiplikator*innen sowie Jugendliche und junge Erwachsene selbst sein. Die Landeshauptstadt sollte selbst entsprechende Angebote machen und Initiativen zur Extremismusprävention aktiv fördern.

Die Landeshauptstadt München engagiert sich bereits intensiv in diesem Bereich. Beispielsweise möchte die Fachstelle für Demokratie mit Maßnahmen gegen Rassismus dieses als gesamtgesellschaftliches Problem bekämpfen. Das Ziel ist es, rassistische Verhaltensweisen und Denkmuster abzubauen und auf das Thema aufmerksam zu machen.

• Demokratie- und Menschenrechtsbildung: Insgesamt ist ein verstärktes Bemühen um Demokratiebildung in der Fläche erforderlich: Es gilt, die politische Bildung einschließlich der Menschenrechtsbildung in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit zu stärken, statt zurückzufahren!

Sobald die Stelle für politische Bildung im Jugendamt wieder besetzt ist, wird sie ihre Angebote erneut aufnehmen. Auch das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München (LHM) bietet eine Vielzahl an Programmen an.
https://www.pi-muenchen.de/migrationspaedagogik-rassismuskritische-bildung/
https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/fachbereiche/fachbereich-fachdienste/bereich-politische-bildung/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage/
https://www.pi-muenchen.de/politische-bildung-fuer-schueler_innen/

• Stärkung bürgerschaftlichen Engagements angesichts der Herausforderungen der Gegenwart: Die positiven Entwicklungen zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements der letzten Jahre und Jahrzehnte stehen angesichts knapper Haushaltsmittel aktuell unter Druck. Die Förderung von Engagement gehört zwar nicht zu kommunalen Pflichtaufgaben, ist aber von großer Bedeutung für eine lebendige und vielfältige lokale Zivilgesellschaft. In Gemeinschaft mit anderen können sich einzelne, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, besser zunehmenden rassistischen oder diskriminierenden Tendenzen entgegensetzen. Gerade auf kommunaler Ebene ist es daher wichtig, etablierte Strukturen nicht in Frage zu stellen, sondern zu erhalten und die vorhandenen Angebote an die sich wandelnden Bedürfnisse der Engagierten und ihrer Adressat*innen anzupassen und weiterzuentwickeln. Bei Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sollte gerade nicht gespart werden; sie sollten mit zeitgemäßen Formen der Ansprache mehr und besser in den Blick genommen werden!

An den Kreisjugendring München-Stadt (KJR) wurde die Aufgabe der Jugendverbandsförderung hoheitlich übertragen. Der KJR erhält daher von der Landeshauptstadt München ein Budget für die Jugendverbandsarbeit seiner Mitgliedsverbände, für die Arbeit des Vorstands und einen Teil der Kosten für die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings. Der KJR verwaltet die Fördermittel im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung.
Den Jugendverbänden in München, die Mitglieder im KJR sind, steht zum einen die sogenannte „Grundförderung“ zur Verfügung. Die **Grundförderung** berechnet sich anhand

[LHM-intern]

von sechs Kriterien und dient der Finanzierung der laufenden Jugendverbandsarbeit, wozu alles gezählt wird, was für die Arbeit des Jugendverbandes notwendig und sinnvoll ist: Verpflegung für Sitzungen, Fahrtkosten, Bastel- und Büromaterial, Raummieten, Personalkosten oder größere Anschaffungen können aus der Grundförderung bezahlt werden. Der zweite große Bereich der Jugendverbandsförderung ist die „Maßnahmenförderung“. Die **Maßnahmenförderung** wird nicht nach einem festen Berechnungssystem, sondern nach dem Bedarf der einzelnen Jugendverbände verteilt und kann nur in den folgenden fünf Bereichen eingesetzt werden:

1. Fahrten und Freizeiten
2. Internationale Jugendbegegnung
3. Schaffung, Ausstattung und Renovierung von Jugendräumen und -treffpunkten
4. Besondere Projekte der Jugendverbandsarbeit
5. Jugendbildungsmaßnahmen

Amt für Wohnen und Migration (S-III) nimmt wie folgt Stellung:

3.1.2 Gemeinnützigkeit und Rechtsform (ab Seite 11)
Die Zuschussrichtlinien des Sozialreferats schränken die Förderung nicht auf gemeinnützige oder juristische Personen ein. Insofern ist dieser Punkt zumindest für das Sozialreferat bereits erfüllt.

3.4.3 Raumbörse beim Kulturzentrum GOROD (Seite 43-45):
Mit der vom Sozialreferat geförderten Raumbörse GOROD wurde seit 2012 ein Angebot für die prekäre Raumsituation der Initiativen, entwickelt und ausgeweitet. Diese bietet mittlerweile über 90 Initiativen ein kostenfreies Raumangebot sowie Möglichkeiten zur Vernetzung. Wir begrüßen die Empfehlungen des Fachbeirats.
Das Amt für Wohnen und Migration sieht die Notwendigkeit, das Raumangebot auszuweiten und zusätzliche Räume zur Verfügung zu stellen, da die bereits bestehenden Angebote bei Weitem ausgeschöpft sind.
Mit einer Ausweitung des Angebots würden auch den Selbsthilfegruppen des Sozialreferates weitere, dringend benötigte Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Durch das Bereitstellen von zusätzlichen Räumen reduzieren sich die Anträge auf Raumkostenübernahme an das Sozialreferat und entlasten damit den Selbsthilfeetat des Sozialreferates.
Doch bedarf es hinsichtlich einer fachlich qualifizierten Ausweitung umfangreiche zusätzliche räumliche Ressourcen von ca. 200 bis 400 qm (22 €/qm Warmmiete) mit einer entsprechenden Ausweitung der personellen Ressourcen für Koordination, Beratung und Objektbetreuung beim Träger GIK e.V.
Ebenso benötigt das Selbsthilfezentrum für die Koordination und Beratung zusätzliche personelle Ressourcen (5-10 Wochenstunden).
Damit sind hohe zusätzliche Mittel (ca. 100.000 -150.000 €) erforderlich, die aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München aktuell leider nicht zur Verfügung stehen.

4.1 Stärkung N.E.St. (Seite 47-48):
Das Amt für Wohnen und Migration weist darauf hin, dass die Steuerungs- und Planungshoheit für das Projekt N.E.St. beim Direktorium liegt, die auch die entsprechende Beschlussvorlage herbeigeführt haben. Eine Stellungnahme zur Weiterführung muss daher seitens DIR erfolgen.

[LHM-intern]

4.3.3 Migrationshearing – Infobörse (Seite 50-51):
Die genannte Kooperationsbörse (aktuelle Bezeichnung) hat 2025 in Kooperation von MORGEN e.V., House of Ressources, Caritas/Akademie der Nationen und dem Migrationsbeirat im TRAFO in der Nymphenburgerstraße stattgefunden
Die Veranstaltung bietet zahlreichen migrantischen Organisationen, Initiativen und Vereinen ein Forum ihre Aktivitäten und Projekte darzustellen, sich zu vernetzen sowie neue Kooperationen zu knüpfen.
Die Messe fördert den Austausch zwischen Migrant*innen und den verschiedenen Anbietern und Institutionen in der Stadt. Einladungen wurden u.a. an Politik und Verwaltung verschickt.
Die Träger erwägen aktuell eine Anpassung des Formats, um eine größere Sichtbarkeit und eine größere Zielgruppe zu erreichen. Dies ist grundsätzlich unterstützenswert.
Leider muss jedoch auch hier darauf hingewiesen werden, dass eine Anpassung bzw. Ausweitung nur im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen kann.

S-Recht-FZE nimmt wie folgt Stellung:

2. Einleitung -Stärkung der Demokratie

Auf **Seite 8** des Berichtes wird als Handlungsempfehlung auf Folgendes hingewiesen:

- „Um bürgerschaftliches Engagement langfristig zu sichern, werden eine stärkere Koordination auf kommunaler Ebene, der Ausbau von Raumkapazitäten, zusätzliche personelle Ressourcen sowie Förderanreize zur Öffnung vorhandener Räume empfohlen."

In diesem Zusammenhang weist S-Recht/FZE darauf hin, dass kleine Initiativen zusätzlich zu den bestehenden Raumbörsen auch die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten der Nachbarschaftstreffs zu nutzen, sofern Kapazitäten verfügbar sind.

Auf **Seite 22** wird folgende Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen:

- „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (Direktorium), ihm Richtlinien (revisionssicher) für ein vereinfachtes Förderverfahren für Zuschüsse unterhalb von 5.000 € innerhalb eines Jahres vorzulegen. Grundsätzlich ist hier Festbetragsfinanzierung anzuwenden."

S-Recht/FZE hält eine Ausgestaltung von Zuwendungen unter 5.000 € für den Bereich BE als Festbetragsfinanzierung grundsätzlich für möglich. Es weist aber an dieser Stelle darauf hin, dass auch bei einer Festbetragsfinanzierung eine Prüfung der Verwendung zu erfolgen hat. Analog regelt dies auch der im Zuge der Verwaltungsvereinfachung neugeschaffene Artikel 44a der Bayerischen Haushaltsordnung. Auf den Absatz 1, Satz 3 wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

Auf **Seite 40 und Seite 65** des Berichts wird als weitere Handlungsempfehlung folgendes vorgeschlagen:

- „Förderanreize für städtisch geförderte Organisationen schaffen, um sie zur Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten für das bürgerschaftliche Engagement zu motivieren. Der

[LHM-intern]

Freiwilligenrat empfiehlt daher als konkrete Maßnahme, dass bei städtischen Zuschüssen auch eine kostenfreie Raumüberlassung an externe Raumnutzer*innen als Eigenanteil im Antragswesen angerechnet werden kann. So könnten ggf. verbundene Mehraufwände für Reinigungskosten und ein erhöhter Personaleinsatz für eine Raumüberlassung angerechnet werden.“

S-Recht/FZE begrüßt ausdrücklich das Anliegen des Fachbeirats für bürgerschaftliches Engagement, zusätzliche Anreize für städtisch geförderte Organisationen zu schaffen, ihre Räumlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen. Die Aktivierung vorhandener Infrastruktur sowie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten stellen aus fachlicher Sicht einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Engagements dar.

[LHM-intern]

Die vom Freiwilligenrat empfohlene Maßnahme, die kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten an externe Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen von Förderverfahren als Eigenanteil anzuerkennen, wird jedoch aus zuwendungsrechtlicher und verwaltungspraktischer Sicht differenziert bewertet.

Gemäß den geltenden Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt München / Sozialreferat, insbesondere Ziffer 8.1.1, sind zur Verminderung des Zuwendungsbedarfs Eigenmittel in angemessener Höhe einzubringen. Als Eigenmittel gelten insbesondere finanzielle Mittel oder geldwerte Leistungen, die dem Projekt eindeutig zugeordnet und wirtschaftlich messbar sind. Die vorgeschlagene Anrechnung einer kostenfreien Raumüberlassung stellt demgegenüber keinen tatsächlichen Mittelzufluss dar, sondern basiert auf einem Verzicht auf potenzielle Einnahmen. Ein solcher entgangener Ertrag ist grundsätzlich nicht als Eigenmittel im Sinne des Zuwendungsrechts anzusehen.

Ergänzend ist auf Ziffer 8.2 der Zuwendungsrichtlinien hinzuweisen, wonach die Zuwendungsempfänger verpflichtet sind, soweit möglich, angebotene Leistungen in Rechnung zu stellen. Zu den im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot erzielbaren Einnahmen zählen ausdrücklich auch Einnahmen aus Vermietung, Untervermietung und Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten. Die empfohlene kostenfreie Überlassung von Räumen steht damit in einem Spannungsverhältnis zu der bestehenden Verpflichtung zur Einnahmeerzielung und zur vorrangigen Ausschöpfung vorhandener Einnahmepotenziale zur Reduzierung des Zuwendungsbedarfs.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Abgrenzungsfragen im Hinblick auf die für Projektförderungen erforderliche eindeutige Projektbezogenheit. Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung setzen voraus, dass sowohl Ausgaben als auch Eigenmittel klar dem geförderten Projekt zugeordnet werden können. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Dritte erfolgt jedoch häufig unabhängig von einem konkret geförderten Projekt und lässt sich daher nicht ohne Weiteres als projektbezogener Eigenanteil anerkennen.

Soweit im Zusammenhang mit einer Raumüberlassung tatsächlich zusätzliche Aufwendungen entstehen (z. B. für Reinigung, Betrieb oder Personal), könnten diese grundsätzlich als projektbezogene Ausgaben berücksichtigt werden, sofern sie nachweisbar, wirtschaftlich und unmittelbar dem Förderzweck zuzuordnen sind. Eine pauschale oder kalkulatorische Bewertung der Raumüberlassung (z. B. anhand fiktiver Mietwerte) erscheint hingegen aus haushalts- und prüfungsrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene Regelung potenziell zu strukturellen Ungleichbehandlungen zwischen Zuwendungsempfängern führen kann. Organisationen mit umfangreichen räumlichen Ressourcen hätten tendenziell größere Möglichkeiten, durch entsprechende Anrechnungen ihren Eigenmittelanteil zu reduzieren. Kleinere oder finanziell schwächere Träger mit begrenzten räumlichen Kapazitäten könnten hiervon hingegen nur eingeschränkt profitieren. Dies wäre im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Träger sowie die Fördergerechtigkeit bei einer möglichen Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sieht S-Recht/FZE die vorgeschlagene Regelung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als rechtlich und systematisch nicht mit den bestehenden Zuwendungsgrundsätzen vereinbar an.

[LHM-intern]

Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (S-GE/BE) nimmt wie folgt Stellung:

Soziale Selbsthilfe
Die soziale Selbsthilfe steht diesmal nicht im Mittelpunkt des Berichtes des Fachbeirates BE. Jedoch wird die soziale Selbsthilfe stets von den Handlungsfeldern und den daraus resultierenden Empfehlungen des Fachbeirates BE wie zum Beispiel Feld 1 „Optimierung der bestehenden Strukturen“ (S.7) und Feld 2 „Paradigmenwechsel in der Förderung“ (S.7) und Feld 4 „Räume für Engagement“ tangiert (S. 8).

Die Soziale Selbsthilfeförderung im städtischen Kontext hat bereits sehr früh als Indikator und sensibles Organ der sozialen, gesellschaftspolitischen Entwicklungen reagiert und wichtige Impulse gesetzt. Die Muttersprachliche Sprachentwicklung wurde in die Förderung mit aufgenommen. Zuerst befristet, jetzt fest in den Richtlinien verankert. Die Migrantenselbstorganisationen (MSO) werden unter Punkt 4.3 gesondert erwähnt und deren Wirksamkeit besonders hervorgehoben. Es ist eine hohe Anzahl an geförderten Gruppen in diesem Zusammenhang zu verzeichnen. Unter den geförderten Gruppen ist auch ein hoher Anteil an Gruppen mit Migrationshintergrund. Neben Migrationsthemen werde auch Gruppen mit dem Themenfeld Inklusion unterstützt.

S-GE/BE war maßgeblich an der Gründung der Raumbörse GOROD beteiligt. Es wurde ebenso als Mitinitiator des Netzwerkes MORGEN e.V. gewirkt.
Um auf die Bedarfe der Stadtgesellschaft besser eingehen zu können, wurde im Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München der Bereich „Geschlecht und sexuelle Identität“ verankert. Der Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München ist neben dem Fachbeirat BE ein wichtiges Gremium zur Weiterentwicklung des Bereiches Engagement von Bürger*innen.

Um dem Beirat eine gute Arbeit zu ermöglichen, wird kontinuierlich an einer Verbesserung und Aktualisierung der Satzung des Selbsthilfebeirats der Landeshauptstadt München gearbeitet, um auf aktuelle Entwicklungen gut reagieren zu können. In Zusammenarbeit mit dem Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München werden die Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich der Landeshauptstadt München regelmäßig aktualisiert.

3.2. Rolle der Zivilgesellschaft in Zeiten knapper Kassen
- Handlungsempfehlung (S. 7 u. S. 19 ff.) / Beschlussempfehlung (S. 22 u. 61-62): „Richtlinien für eine Aufwandsentschädigung“

Im Bereich der Regelförderung und referatsübergreifenden Richtlinien hat S-GE/BE keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung derartiger Richtlinien. Die Änderungen grundlegender Bestandteile bestehender Richtlinien oder die Neuerstellung von Richtlinien wie die genannten „Richtlinien für eine Aufwandsentschädigung“ wird zentral gesteuert.

[LHM-intern]

Die Richtlinien der Förderung der sozialen Selbsthilfe und etwaige Ausführungsbestimmungen werden von S-GE/BE in Eigenregie erstellt. Eine Aufnahme von Auslagenersatz und Aufwandspauschalen kann nach der Beschlussfassung zum Thema „Monetarisierung“ erfolgen. Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildungen / Supervisionen) für Mitglieder von Initiativen oder Rechtsformen, wie Vereine, die im Rahmen der Richtlinien der sozialen Selbsthilfe gefördert werden (max. Zuschusssumme 600 Euro pro Person – Fachpersonal - lt. Vorgabe Sozialreferat) können bereits aktuell bezuschusst werden in analoger Anwendung der Vorgaben für Fachpersonal. Im Bereich der sozialen Selbsthilfe des muttersprachlichen Angebots wird aktuell eine Aufwandspauschale für die lehrenden Personen bezahlt.

Hinweis: Grundsätzlich sind Jahresfristen für solche Großprojekte wie „Richtlinien für eine Aufwandsentschädigung“ zu kurz.

3.2.4 Vereinfachte Förderung von kleinen Initiativen (S. 22)
-> Siehe unten zu 5.3

3.4 Engagement braucht Räume – die Bedeutung von physischen Räumen für das BE (S. 36 ff.) (65 – 66)
Räume sind in einer Stadt wie München knapp. Alle Initiativen und Gruppen benötigen Raum zum Treffen, Planen oder zur Vorbereitung von Maßnahmen. Die genannten Anbieter wie GOROD, die städtische Raumbörse oder die Raumbörse des SHZ und von FöBE sind dem Fachbereich gut bekannt.

Raumbörse LHM
Die Empfehlungen:

- „Die Bereitstellung von Ressourcen in der Fachstelle BE im DIR“
- „Die Erweiterung der Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten“

sieht S-GE/BE sehr positiv und unterstützt dies. Die Handlungsempfehlungen können dazu führen den Druck auf das Budget der sozialen Selbsthilfe im Bereich Mietkosten zu mindern.

Die Empfehlung:

- „Förderanreize für städtisch geförderte Organisationen schaffen“

Diese Empfehlung wird kritisch gesehen. Hier werden ausbleibende Mieteinnahmen von Dritten als Eigenanteil angesetzt. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Dritten wird dabei außer Acht gelassen. Der Vorschlag ist mit den aktuell gültigen städtischen Richtlinien nicht umsetzbar.

Raumbörse bei FöBE
Die Empfehlungen:

- „Die Bereitstellung von Ressourcen in der Fachstelle BE im DIR“
- „Nutzung gemeinsamer Potentiale sichtbar machen“

[LHM-intern]

sieht S-GE/BE sehr positiv und unterstützt dies. Die Handlungsempfehlungen können dazu führen den Druck auf das Budget der sozialen Selbsthilfe im Bereich Mietkosten zu mindern und gleichzeitig Synergien fördern. Bei S-GE/BE gibt es bereits Träger die Räume an Gruppen vermieten.

Die Empfehlung:

- Stundenaufstockung bei FöBE

Einer Ausweitung der personellen Ressourcen bei FöBE sieht der Fachbereich durchaus positiv, jedoch ist bei der aktuellen Haushaltslage eine Priorisierung der Mehrbedarfe zu prüfen.

4.3 Migration und Engagement
- Handlungsempfehlung (S. 49 ff.)

Die alte Handlungsempfehlung aus dem siebten Fachbeiratsbericht in einem Hearing des Stadtrats die MSO vorzustellen, war zielführend, aber nicht umsetzbar. Die Infobörse kann diesen Vorschlag jedoch erneut aufgreifen und die MSO und die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und insbesondere dem damit verbundenen Muttersprachlichen Unterricht, dessen Förderung bei S-GE/BE verankert ist, sichtbarer machen. Die Ergebnisse des Workshops mit dem Jobcenter zeigt erfolgreich wie externes Wissen in den Arbeitsalltag integriert werden kann.

S-GE/BE sieht die Umsetzung einer „Infobörse“ als positives Multiplikationsevent.

5.2 Förderung gemeinnütziger Organisationen von Vereinen und Initiativen (S.54 – 55)
- offene Handlungsempfehlung (S. 54 – 55)

Der AK Vereineförderung trat 2025 an den Fachbereich S-GE/BE heran. Für das genannte Pilotprojekt „kostenlose Rechtsberatung für Vereine“ werden Mittel in Höhe von 5.000 € jährlich benötigt. Bedingt durch die Haushaltslage war ein Start nicht möglich.

Die Federführung für das Projekt sollte bei IBPro e.V. liegen. Das Projekt zur Rechtsberatung für Vereine hat immer noch Relevanz für IBPro. 2025 war eine Kooperation mit FöBE und dem SHZ geplant, um diese Unterstützungsmöglichkeit extra für kleine Vereine mit (max. 1 hauptamtlichen VZÄ) zu ermöglichen. Die pro-bono Rechtsberatung, die über die IBPro Beratungs-Werkstatt ermöglicht wird, gerät bei großem Bedarf seitens der Vereine von den Kapazitäten her stark an ihre Grenzen (von 148 Beratungen im Jahr 2025 fallen 49 auf die Rechtsberatung und die Warteliste ist lang bzw. sind die Kapazitäten des Kooperationspartners begrenzt). Zudem ist im Rahmen der Beratungs-Werkstatt nur eine Session (1 Std.) möglich, was besonders bei komplexeren Fragen (z. B. Satzungsänderungen oder Gründungen) nicht ausreicht.

[LHM-intern]

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Unterstützung für Vereine doch noch verwirklicht werden könnte. Der Anstieg der Beratungsfälle bei IBPro für rechtliche und steuerliche Fragen zeigt, wie hoch der Bedarf ist und gerade in diesen Zeiten, ist es besonders wichtig, Vereine als „Horte der Demokratie“ und das ehrenamtliche Engagement darin zu stärken. Sollte es möglich sein, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, müsste nochmal in die Abstimmung mit dem SHZ, FöBE und auch den Kooperationspartnern von IBPro gegangen werden. Aufgrund der Expertise des Trägers ist dies auch unterstützenswert.

5.3 Förderung und Finanzierung von Initiativen und kleineren Vereinen
- offene Handlungsempfehlung (S. 55) / Beschlussempfehlung (S. 62):

Im Bereich der sozialen Selbsthilfe werden Initiativen ohne Rechtsform mit bis zu 7.999 € bezuschusst. Für Vereine gibt es keine Begrenzung. Eine Bevorzugung durch ein vereinfachtes Prüfverfahren bei der Mittelverwendung und dem Antrag auf Förderung bis zu einer Höhe von 5.000 € kann nicht erfolgen. Dies stellt eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar. Die vorhandene Prüfroutine der eingehenden Anträge dient auf der einen Seite der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Mitteln und auf der anderen Seite dem Selbstschutz der Verantwortlichen vor einer möglichen Rückforderung mangels richtiger Mittelverwendung und fehlender Nachweise. Der Antrag zur Förderung als auch der Verwendungsnachweis sind aus Sicht des Fachbereichs einfach zu befüllen. Gemäß Richtlinien der sozialen Selbsthilfe sind Fehlbedarfs- und Festbetragsfinanzierung möglich.

5.4 „Monetarisierung“ (S. 55-56)
Die Federführung für das Thema Monetarisierung im Ehrenamt hat mittlerweile nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium übernommen.

Weitere Ausführungen erfolgen durch die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium.

<u>Gesellschaftliches Engagement/Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Unternehmensengagement (S-GE-UE) nimmt wie folgt Stellung:</u>

3.2.7. Ehrenamtsquote in Unternehmen (S.23-24)

Es ist unbenommen, dass die Förderung von ehrenamtlichem Engagement wichtig ist und positive Effekte auf die Gesellschaft sowie die Unternehmenskultur haben kann. Eine Ehrenamtsquote könnte theoretisch Anreize schaffen, um Unternehmen zu ermutigen, ihre Mitarbeitenden für ehrenamtliche Tätigkeiten freizustellen.

Dennoch steht die Fachstelle Unternehmensengagement dem Vorschlag kritisch gegenüber. Es besteht das Risiko, dass eine Ehrenamtsquote als bürokratische Belastung wahrgenommen wird und den administrativen Aufwand für Unternehmen zusätzlich erhöht. Dies könnte insbesondere kleinere Unternehmen benachteiligen, die möglicherweise weniger Ressourcen haben, um die Quote zu erfüllen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die intrinsische Motivation der Mitarbeitenden leidet, da ehrenamtliches Engagement dann als Pflicht und nicht mehr als freiwillige, wertvolle Handlung wahrgenommen wird.

[LHM-intern]

Ein zentraler Punkt ist, dass eine solche Regelung als Eingriff in die unternehmerische Freiheit gewertet werden kann. Unternehmen unterliegen der Berufs- und Gewerbefreiheit gemäß Artikel 12 des Grundgesetzes sowie der Eigentumsfreiheit nach Artikel 14 des Grundgesetzes. Ein solcher Eingriff könnte die Organisation und Flexibilität der Betriebe erheblich beeinträchtigen und die Bereitschaft zur Teilnahme an ehrenamtlichen Aktivitäten verringern.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Kommunen in der Regel nicht die Befugnis haben, eine Ehrenamtsquote einzuführen. Solche Regelungen fallen in den Zuständigkeitsbereich von Bund und Land. Dies wirft die Frage auf, inwiefern eine kommunale Initiative in diesem Bereich überhaupt rechtlich umsetzbar ist.

Die Fachstelle Unternehmensengagement ist überzeugt, dass durch die Schaffung eines positiven Umfelds und durch Anreize auf freiwilliger Basis mehr Unternehmen ermutigt werden können, sich aktiv für ehrenamtliche Projekte einzusetzen, was letztlich der gesamten Gesellschaft zugutekommt.

3.3. Unternehmensengagement im Wandel – Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen (S.24-29)

Die Relevanz der neuen EU-Richtlinien, insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sieht die Fachstelle Unternehmensengagement ebenfalls. Diese Richtlinie verpflichtet Unternehmen, umfassend über ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen zu berichten, und bietet die Chance, das Engagement von Unternehmen in München zu stärken und die gesellschaftliche Verantwortung transparenter zu gestalten.

Dennoch steht die Fachstelle Unternehmensengagement den Empfehlungen an den Stadtrat kritisch gegenüber. Die aktuellen Richtlinien befinden sich in einem stetigen Wandel, und mit dem sogenannten Omnibus, der mehrere Gesetzesänderungen bündelt, sind zahlreiche Anpassungen zu erwarten. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, sich auf die neuen Regelungen einzustellen. Als Kommune hat die Fachstelle zudem begrenzte Möglichkeiten, EU-Richtlinien wie die CSRD zu beeinflussen, was die Handlungsspielräume einschränkt.

Besonders kritisch sieht die Fachstelle die Empfehlung zur Analyse der Auswirkungen der neuen Regelungen auf das Unternehmensengagement. Es bleibt unklar, welche langfristigen negativen Effekte zu erwarten sind. Eine solche Untersuchung könnte zwar wertvolle Erkenntnisse liefern, birgt jedoch das Risiko, dass die Ergebnisse zu einer Überregulierung führen, die Unternehmen abschreckt, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Darüber hinaus könnte ein übermäßiger Fokus auf Regulierungen und deren Auswirkungen dazu führen, dass die positiven Aspekte des Engagements in den Hintergrund gedrängt werden.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Fachstelle Unternehmensengagement im Sozialreferat aktuell personell knapp besetzt ist, was den Zeitaufwand für solche Analysen erheblich erhöhen könnte und die Ressourcen für die aktive Unterstützung von Unternehmen in der Stadtgesellschaft einschränkt.

[LHM-intern]

Zusammenfassend ist es entscheidend, den Dialog mit den Münchner Unternehmen zu intensivieren, um ihre Bedürfnisse besser zu verstehen und Unterstützung zu bieten. Die Fachstelle wird die aktuellen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt berücksichtigen, um ein flexibles und sinnstiftendes Engagement zu ermöglichen, das sowohl den Unternehmen als auch der Stadtgesellschaft zugutekommt.

3.3.4. Unternehmen als Bürger*innen der Stadt und Teil der Gesellschaft: Verantwortung und Möglichkeiten (S.29-30)

In dem Bericht des Fachbeirats zu den Herausforderungen und Möglichkeiten von Unternehmen als Teil der Gesellschaft wird die bedeutende Rolle anerkannt, die Unternehmen im sozialen Zusammenleben und der Vermittlung von Werten spielen können. Unternehmen tragen nicht nur wirtschaftliche Verantwortung, sondern sind auch Mitgestalter des gesellschaftlichen Dialogs und können aktiv zur Demokratieförderung beitragen.

Dennoch steht die Fachstelle Unternehmensengagement den Empfehlungen an den Stadtrat zurückhaltend gegenüber. Es ist positiv, dass die Stadt München mit der Fachstelle für Demokratie bereits eine Ansprechstelle geschaffen hat, die Maßnahmen zur Förderung des demokratischen Gemeinwesens koordiniert. Dennoch müssen die Herausforderungen anerkannt werden, mit denen Unternehmen konfrontiert sind. Insbesondere kleinere Unternehmen empfinden politische Positionierungen oft als potenziell geschäftsschädigend, was ihre Bereitschaft einschränkt, aktiv gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Empfehlungen, Angebote und Formate zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu entwickeln, sind grundsätzlich sinnvoll. Die Fachstelle Unternehmensengagement ist bereit, eng mit der Fachstelle für Demokratie und deren Kooperationspartner*innen zusammenzuarbeiten, um Unternehmen praxisnahe und leicht umsetzbare Hilfestellungen zu bieten, die es ihnen ermöglichen, sich auf eine für sie stimmige Weise zu engagieren. Diese Unterstützung kann jedoch nur auf Anfrage von Unternehmen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Hilfestellungen gezielt und bedarfsorientiert bereitgestellt werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Angebote einem stetigen Wechsel unterliegen und Unternehmen auf Anfrage bereits jetzt über verschiedene Möglichkeiten beraten werden. Hierfür steht die Fachstelle Unternehmensengagement bereits in Kontakt mit der Fachstelle für Demokratie sowie den Kooperationspartner*innen. Darüber hinaus gibt es die Stiftung Wertbündnis Bayern, die Angebote für Unternehmen bereits gut bündelt und ebenfalls beratend zur Seite steht, wenn es um Anfragen und Unterstützung geht.

Die Idee, eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Best Practices zwischen Unternehmensvertreter*innen einzurichten, ist vielversprechend. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Pflege und der Betrieb einer solchen Plattform zusätzliche Ressourcen erfordern würden, und auch andere Referate, wie das IT-Referat, beteiligt wären. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sind solche Maßnahmen möglicherweise nicht umsetzbar.

Die Fachstelle Unternehmensengagement möchte jedoch betonen, dass bereits mit den Netzwerktreffen eine Plattform zum Austausch geschaffen werden kann, die es Unternehmen ermöglicht, sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen, ohne dass zusätzliche Ressourcen in großem Maße mobilisiert werden müssen.

[LHM-intern]

Zusammenfassend ist es das Ziel der Fachstelle Unternehmensengagement, die Potenziale der Unternehmen zu nutzen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in München zu stärken. Die Fachstelle setzt sich dafür ein, dass Unternehmen aktiv in die Stadtgesellschaft eingebunden werden und dabei unterstützt werden, verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln.

3.3.5. Unternehmensengagement in Zeiten knapper Kassen: Strategische Zusammenarbeit als Schlüssel (S.30-31)

Die Notwendigkeit einer strategischen Zusammenarbeit zwischen Städten, sozialen Trägern und Unternehmen wird anerkannt. In diesen herausfordernden Zeiten kann der private Sektor eine neue Form der gesellschaftlichen Verantwortung übernehmen und aktiv zur Lösung sozialer Herausforderungen beitragen.

Die Fachstelle definiert die Bedarfe bereits und gibt Unternehmen, die auf sie zukommen, einen Überblick über die aktuellen Anforderungen und Möglichkeiten. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass dies nur auf Anfrage von Unternehmen erfolgen kann und nicht verallgemeinert werden kann, da sich die Bedarfe kontinuierlich ändern. Eine präzise Abstimmung ist daher unerlässlich, um sicherzustellen, dass das Engagement der Unternehmen tatsächlich dort ankommt, wo es am meisten benötigt wird.

Darüber hinaus sieht die Fachstelle Potenzial in der Förderung gemeinschaftlicher Projekte im Rahmen ihrer bereits bestehenden Netzwerktreffen. Diese Treffen bieten eine wertvolle Plattform für den Austausch und die Kooperation zwischen Unternehmen und sozialen Trägern, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und relevante Themen aufzugreifen. Die Netzwerktreffen können dabei als Ausgangspunkt dienen, um gemeinschaftliche Projekte zu entwickeln und das Engagement gezielt zu fördern.

3.3.6. Nachhaltiges Unternehmensengagement: Wirkungsorientierung und langfristige Partnerschaften (S.31-33)

Richtig ist, dass Unternehmen nachvollziehen möchten, welche Ergebnisse ihr Einsatz oder der ihrer Mitarbeitenden erzielen und welche Wirkung damit verbunden ist. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Organisationen oft vor der Herausforderung, geeignete Verfahren zur Wirkungsmessung zu finden, da die komplexen sozialen Interaktionen in ihren Arbeitsfeldern eine reine Anwendung von Wirkungsmessung aus ethischen Gründen kritisch erscheinen lassen.

Die Empfehlung, die Fachstelle für Unternehmensengagement, die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Direktoriums und den Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement mit der Entwicklung von Empfehlungen für Unternehmen und NGOs zu beauftragen, ist ein begrüßenswerter Schritt in Richtung eines wirkungsvolleren Unternehmensengagements in München. Diese Kooperation bietet die Chance, die Expertise und Ressourcen der verschiedenen Fachstellen zu bündeln, um gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen sowohl der Unternehmen als auch der gemeinnützigen Organisationen gerecht werden.

[LHM-intern]

3.3.7. Preis für Münchens engagierte Unternehmen: Wertschätzung, Vielfalt und Anreize für nachhaltiges Engagement (S.33-36)

Der Fachbeirat BE hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Preis weiterentwickelt und verfeinert werden kann, um seiner Bedeutung nachhaltig gerecht zu werden. Dennoch müssen die vorgeschlagenen Empfehlungen an den Stadtrat kritisch betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzbarkeit.

Die Fachstelle Unternehmensengagement wird sich mit der Jury abstimmen, um zu prüfen, ob eine andere Kategorisierung für den Preis sinnvoll ist. Es ist wichtig, eine Einteilung zu finden, die den unterschiedlichen Größen und Arten des Engagements gerecht wird.

Die Idee, einen Sonderpreis für Krisenhilfe einzuführen, ist nachvollziehbar. Allerdings ist zu beachten, dass Krisen nicht immer vorhanden sind. Sollte sich in einem Jahr eine Situation ergeben, in der mehrere Unternehmen mit Projekten zur Krisenhilfe teilnehmen, könnte die Fachstelle Unternehmensengagement über einen Sonderpreis nachdenken. Dies ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Darüber hinaus können die Bewerbungsunterlagen überarbeitet werden, um sie klarer und praxisnäher zu gestalten. Eine Vereinfachung der Struktur könnte dazu beitragen, dass Unternehmen sich sicherer fühlen, wenn sie sich bewerben.

Für die Durchführung einer Umfrage unter teilnehmenden und nicht teilnehmenden Unternehmen notwendigen Ressourcen sind derzeit nicht vorhanden. Die Fachstelle Unternehmensengagement wird abwägen, wie wichtige Erkenntnisse auf einfachem Weg gewonnen werden können.

Nach der letzten Preisverleihung wurden bereits Follow-Up-Termine angeboten, um den langfristigen Austausch zu fördern. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Veranstaltung nicht nur eine einmalige Feier ist, sondern auch eine Plattform für kontinuierlichen Dialog und Inspiration bietet.

i.A.

[redacted]

[LHM-intern]

Fachstelle für Demokratie

Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister
Marienplatz 8, Rathaus, 80331 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
Sachgebietsleitung D-I-ZV-SG3
Leitung Fachstelle Bürgerschaftliches
Engagement
Marienplatz 8
80331 München

Fachstelle für Demokratie
D-FgR

Marienplatz 8, Rathaus
80331 München
Telefon: 089 233-[redacted]
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			28.04.2026

[LHM-offen]

Stellungnahme der Fachstelle für Demokratie zum 8. Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement

Die Fachstelle für Demokratie bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum umfassenden Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement. Gerne steht die Fachstelle für Demokratie in Zukunft auch im Vorfeld der Berichtserstellung beratend mit Fachexpertise zur Verfügung. Die besondere Stärke des Berichts liegt in der Verbindung der unterschiedlichen Akteure: von Zivilgesellschaft über Unternehmen, bis hin zur Exekutive, in Form der Kommunalen Verwaltung.

Eingangs möchte die Fachstelle für Demokratie, aus ihrer fachlichen Perspektive, folgende Einordnung beisteuern:

Der grundlegende Auftrag der Fachstelle für Demokratie leitet sich aus dem zentralen Grundsatz der Bayerischen Verfassung ab, in der es – wie auch in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ Entsprechend ist die Fachstelle damit beauftragt, sämtliche demokratischen Kräfte in München, die sich den Angriffen auf die Menschenwürde Einzelner oder ganzer gesellschaftlicher Minderheiten entgegenstellen, weiter zu vernetzen und stärken. Denn eine demokratische Stadtgesellschaft stellt langfristig den besten Schutz gegen menschenfeindliche Tendenzen und insbesondere gegen jeden Angriff auf die Menschenwürde dar.
Darüber hinaus entwickelt die Fachstelle vorrangig Ansätze, wie marginalisierte und vulnerable Gruppen in unserer Stadtgesellschaft geschützt und Zivilgesellschaft und Verwaltung im Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Strömungen gestärkt werden können.

Im Fokus der Fachstelle für Demokratie sind dabei seit Bestehen demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen in der Münchner Stadtgesellschaft. Demokratie- und

menschenfeindliche Haltungen finden sich – wie etwa die jüngsten Ergebnisse des München Monitors vom Januar 2023 auch in Bezug auf die Landeshauptstadt zeigen und die Leipziger Autoritarismus-Studie und die „Mitte-Studien“ seit vielen Jahren für die gesamte Bundesrepublik – nicht nur in kleinen Teilen der Gesellschaft, sondern es handelt sich dabei um gesamtgesellschaftliche Tendenzen. Der Fokus der Fachstelle gilt dabei immer der gesamten Bandbreite des Problems.

Der „Extremismus“-Begriff hingegen verengt die Problemwahrnehmung und ist nicht zielführend, um das Problem umfassend zu bearbeiten. Die Gründe hierfür hatte Oberbürgermeister Dieter Reiter bereits in einem Antwortschreiben auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 02727) vom 23.02.2017 ausführlich erläutert (https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/4389915). Dies entspricht auch dem aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Thema (siehe etwa Falter, Jürgen W. (2019): Zum Begriff des „Politischen Extremismus“ – Kritik und Kritik der Kritik.
In: Marker, Karl; Schmitt, Annette; Sirsch, Jürgen (Hrsg.): Demokratie und Entscheidung. Beiträge zur Analytischen Politischen Theorie. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 41-58; Stöss, Richard (2015): Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften; abrufbar unter:
https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften/).

Diese grundsätzliche Einordnung vorausgeschickt, nehmen wir zu den einzelnen Punkten des Berichts wie folgt Stellung:

Zu S. 13f. (Empfehlung „Kampagnen gegen Diskriminierung“):
Die Fachstelle für Demokratie führt bereits Kampagnen gegen Diskriminierung durch und hat dafür unter anderem mehrere Websiten aufgesetzt, die die Kampagnen flankieren: die zentrale Seite „München gegen Hass“ https://muenchen-gegen-hass.de/ sowie speziell für den schulischen Bereich: https://melden-gegen-diskriminierung.de/.
Innerhalb der kommunalen Verwaltung führt die Fachstelle für Demokratie zahlreiche Schulungen der Beschäftigten durch, um diese für das Thema Diskriminierung zu sensibilisieren.

Zu S. 16 (Empfehlung „Aufklärung, Beratung und Schulung“):
Hierzu sei verwiesen auf die Broschüren der Fachstelle für Demokratie:
„Sichere Räume für demokratische Debatten – Strategien gegen Veranstaltungsstörungen“, „Verein(t) gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Anmietungen durch rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sonstige demokratie- und menschenfeindliche Organisationen und Personen. Schutz für Kommunen und Vermieter*innen.“ Bereits diese drei Borschüren, die allen auf der Website der Fachstelle für Demokratie zum Download https://demokratie-muenchen.de/material/ zur Verfügung stehen, geben Interessierten und Vereinsmitgliedern vertiefende Informationen für die aufgeworfenen Fragestellungen.
Die Einrichtung einer speziellen Beratungs- und Anlaufstelle für die beschriebenen Herausforderungen ist in einer Kommune wie München, mit einem so breiten Spektrum an Vereinen, eng verknüpft mit der Notwendigkeit der Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Zudem gilt es bestehende Strukturen einzubinden.

Zu S. 18 (Empfehlung „Demokratie- und Menschenrechtsbildung“):
Die Landeshauptstadt München setzt bereits einige der vorgeschlagenen Maßnahmen um. Neben Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte durch das RBS-PIZKB, arbeitet die Fachstelle für Demokratie seit Jahre erfolgreich mit dem Bildungskollektiv „Die Pastinaken“ zusammen, das

[LHM-offen]

im Auftrag der Fachstelle für Demokratie Bildungsmaßnahmen in diesem Themenbereich an Schulen und in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchführt. Die Fachstelle für Demokratie würde eine Ausweitung dieser Maßnahmen begrüßen, wenn diese entsprechend über die Bereitstellung von Ressourcen gedeckt ist.

Die Fachstelle für Demokratie bittet um die Berücksichtigung und Beifügung der Stellungnahme als Anhang zur Bekanntgabe an den Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachstelle für Demokratie

[LHM-offen]

Datum: 12.03.2026
Telefon: 0 233 [redacted]
[redacted]
0406.06-1-0086

Direktorium
Koordinierungsstelle zur
Gleichstellung von LGBTIQ*
D-KGL

[LHM-intern]

8. Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement
an den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Koordinierungsstelle bedankt sich für die Zuleitung des Berichts und gibt folgende Stellungnahme ab.

Im Bericht des Fachbeirats werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen unter denen soziale Arbeit, Selbsthilfe und gesellschaftspolitisches Engagement stattfinden sehr genau analysiert. Die Beschreibung der zunehmend erschwerten Bedingungen entspricht auch den Erfahrungen der Koordinierungsstelle.
Die Ableitung von Empfehlungen aus dieser Analyse sind ausgesprochen passend und aus Sicht der Koordinierungsstelle sinnvoll und begrüßenswert. Gesellschaftspolitisches Engagement, Bürger*innenbeteiligung und die Arbeit vieler Initiativen und Vereinen an der sozialen und sozialpolitischen Landschaft der Stadt stellen eine wichtige Ressource zur Demokratieförderung dar. Daher sollten diese durch die Stadt so unterstützt werden, dass dieses Engagement ermöglicht, geschützt und gefördert wird.

Die Koordinierungsstelle unterstützt daher ausdrücklich die Empfehlungen des Fachbeirats.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
[redacted]

[LHM-intern]

Datum: 17.03.2026
Telefon: 0 233-[redacted]
[redacted]

Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen zum 8. Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement

Die Gleichstellungsstelle für Frauen würdigt die umfangreiche Analyse der unterschiedlichen Facetten und Herausforderungen des Bürgerschaftlichen Engagement in München und die Erarbeitung von differenzierten Empfehlungen für den Stadtrat, Unternehmen und gesellschaftliche Initiativen durch den Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement.

Der Bericht benennt explizit die Anti-Woke-Bewegung, den „radikalisierten Anti-Feminismus" und die „Queerfeindlichkeit" als zentrale Dimensionen der aktuellen gesellschaftspolitischen Veränderungen. Diese Phänomene stellen nicht nur eine Bedrohung für die Demokratie dar, sondern haben Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln und auf die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Strukturen.

Im Folgenden werden die spezifischen Empfehlungen des Berichts aus der Gleichstellungsperspektive kommentiert und Ergänzungen für die Konzeption von möglichen Maßnahmen vorschlagen:

1. Zum Punkt: „Unterstützung von Bildungsinitiativen" (S. 13)

Berichtsempfehlung: Unterstützung von Einrichtungen, die interkulturelles Lernen und Verständnis fördern (Sprachlernangebote, interkulturelle Veranstaltungen).

Kommentar: Interkulturelles Lernen ist wichtig, deckt aber nicht den Kern des auf S. 12 ff. dargestellten Problems ab. Antifeminismus und Queerfeindlichkeit sind kulturübergreifend ideologisch fundierte Machtansprüche, die oft bewusst gegen die Gleichstellungspolitik, Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gerichtet sind. Eine reine „Verständnis"-Förderung läuft Gefahr, die Konflikte zu verwässern. Es ist unklar, was mit „Sprachlernangeboten" in diesem Kontext gemeint ist.

Ergänzungen & Konkretisierungen:

- **Fokus auf kritische Reflexion statt nur „Verständnis":** Förderkriterien müssen explizit Projekte unterstützen, die *kritische* Geschlechter- und Diversitätsbildung anbieten, die auch unbequeme Machtverhältnisse thematisieren. Es reicht nicht, „Vielfalt" und „Diversität" oder „Interkulturalität" wert zu schätzen; es muss die Fähigkeit zur Kritik an patriarchalen und frauenfeindlichen Strukturen vermittelt werden.
- **Spezifische Zielgruppenansprache:** Es sollten gezielt Programme für unterschiedliche kulturelle und sprachliche Räume gefördert werden, die einen Rahmen für kritische geschlechtersensible Selbstreflexion und Reflexion von Machtverhältnissen anbieten.

2. Zum Punkt: „Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen"

Berichtsempfehlung: Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Organisationen, die sich für Diversität und Inklusion einsetzen, und die Förderung entsprechender Projekte tragen weiterhin zu einer bunten Stadtgesellschaft bei.

[LHM-offen]

Ergänzung: Stärkung der autonomen Frauen- und LGBTIQ+-Selbstorganisation
Angesichts der oben beschriebenen antifeministischen Tendenzen ist es wichtig, die autonome Frauenbewegung, die frauenpolitischen Initiativen und die queere Selbstorganisation in Zukunft besonders zu stärken.

3. Zum Punkt: „Kampagnen gegen Diskriminierung" (S. 13)

Berichtsempfehlung: Aufklärungskampagnen und Maßnahmen gegen Diskriminierung.

Kommentar: Allgemeine „Aufklärungskampagnen" laufen oft ins Leere, da sie die Zielgruppe der Gegner*innen nicht erreichen und die Betroffenen nur bestätigen. Antifeminismus wird heute oft als „Meinungsfreiheit" verkauft. Kampagnen müssen daher strategisch und evidenzbasiert sein.

Ergänzungen:
- **Entlarvung von Strategien:** Kampagnen müssen die Strategien des Antifeminismus entlarven (z.B. das Argument der „Familienzerstörung" durch Feminismus, die Instrumentalisierung von „Frauenrechten" für rechte Agenden).
- **Zielgruppenorientierung:** Es braucht Kampagnen, die gezielt Männer ansprechen und positive Vorbilder für gelebte Geschlechtergerechtigkeit zeigen.
- **Sichtbarkeit von Diskriminierungserfahrungen:** Kampagnen sollten Betroffene gender- und traumasensibel einbeziehen. Es sollte eine Plattform für die Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen geben.

4. Zum Punkt „Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Extremismusprävention“ (S. 16 f.)

Berichtsempfehlung: Der Bericht fordert Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen für Vereine.

Kommentar:
Der erste Schritt erfordert eine enge Vernetzung und den Austausch mit bestehenden Strukturen. Zudem müssen die geförderten städtischen Anlauf- und Beratungsstellen zur Extremismusprävention geschlechtersensibel agieren und über fundierte Expertise in den Bereichen Trauma, Sexismus, Antifeminismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt verfügen.

4. Zum Punkt „(Rechts-)Extremistische Radikalisierung, Gruppenbildung und zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen, insbesondere männlicher Jugendlicher und junger Erwachsener“ (S. 17 f.)

Berichtsempfehlung: Bericht fordert Zielgruppenansprache, attraktive Angebote insbesondere für männliche Jugendliche und junge Erwachsene, Aufklärung und Sensibilisierung.

Ergänzungen & Konkretisierungen:
- **Spezifische Zielgruppenansprache:**
  - Es müssen gezielt Programme für *männliche* Jugendliche und junge Männer gefördert werden, die als primäre Zielgruppe antifeministischer Radikalisierung identifiziert wurden. Hier sind geschlechtsspezifische Angebote nötig, die Männlichkeit neu definieren, ohne auf toxische Muster zurückzugreifen.

[LHM-offen]

    - Es braucht zusätzlich Aufklärungsprogramme für weibliche Jugendliche und junge Frauen zu Gender-Care-Gap, Gender-Pay-Gap und kritische Auseinandersetzung mit der zunehmend in den sozialen Medien propagierten Bewegung Trad-Wives, die sexistische Rollen- und Familienbilder vermitteln und Care-Arbeit romantisieren.

- **Digitale Kompetenz:** Da die Radikalisierung sowohl der jungen Männer als auch der Frauen oft über Social Media und geschlossene Chatgruppen erfolgt, müssen Bildungsinitiativen zwingend Module zur digitalen Medienkompetenz und zur Erkennung von Desinformation im Kontext von Gender-Themen enthalten.

Punkt **„Engagement braucht Räume – Die Bedeutung von physischen Räumen für das BE“** (S. 36 ff.)

Berichtsempfehlung: Es braucht es niedrigschwellig erreichbare, barrierefreie und möglichst kostenfreie oder kostengünstige Räume im öffentlichen oder gemeinnützigen Besitz.

Kommentar: Die Gleichstellungsstelle stimmt dem uneingeschränkt zu.

Ergänzungen & Konkretisierungen:
Wichtig dabei ist, dass die Gruppen sich in einem geschützten und diskriminierungsfreien Rahmen treffen können. Hierzu ist die Sensibilisierung von Raumanbieter*innen und eine Selbstverpflichtung seitens der ver- und anmietenden Vereinen zu Antidiskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz erforderlich.

Zusätzliche Aspekte:

1. **Monitoring und Datenerhebung**

    - **Datenbasis:** Gemeldete Vorfälle von Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und geschlechtsspezifischer Diskriminierung im städtischen Raum sollten erfasst werden.

    - **Auswertung:** Diese Daten müssen regelmäßig ausgewertet werden, um festzustellen, wo es Lücken gibt und welche Gruppen besonders betroffen sind, mit der anschließenden Fragestellung, welche Bedeutung die Ergebnisse für die Förderpolitik der LHM haben.

2. **Stärkung der Gleichstellungs- und Vielfaltkompetenz bei Ehrenamtlichen und Freiwilligendienstleistenden (Bufdis)**

    - **Vielfalt gewinnt für Bufdis:** Die LHM setzt an einigen Dienststellen Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) ein. Analog zu bestehenden Schulungsformaten für Nachwuchskräfte der Landeshauptstadt München – Vielfalt gewinnt - ist es sinnvoll, diese Schulungsreihe auf die Bufdis zu erweitern. Dabei sollte insbesondere Genderkompetenz sowie der Umgang mit antifeministischen und queerfeindlichen Einstellungen thematisiert werden.

    - **Genderkompetenz für Ehrenamtliche**: Ehrenamtliche, die im geringeren Umfang bei der LHM und Kooperationspartner*innen eingesetzt werden, sollten im angemessenen Umfang gesonderte Schulungsmaßnahmen zu Genderkompetenz

[LHM-offen]

erhalten.

Die Gleichstellungsstelle bittet um die Beifügung der Stellungnahme als Anhang zur Bekanntgabe an den Stadtrat.

[LHM-offen]